

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Green Pflanzenhandel GmbH, Zürich

(Ausgabe 2017)

---

## 1. Allgemeines

Green Pflanzenhandel betreibt ein Handelsunternehmen für Jungpflanzen, Saatgut, Blumenzwiebeln und Handelspflanzen. Green Pflanzenhandel kauft ihre Produkte beim jeweiligen Produzenten/Lieferanten ein und verkauft diese an Produzenten, Grossverbraucher und Fachgeschäfte in der Schweiz weiter.

Alle Angebote und Kaufgeschäfte zwischen Green Pflanzenhandel und ihren Kunden unterliegen diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichungen hiervon sind nur gültig, wenn sie im Voraus ausdrücklich schriftlich von Green Pflanzenhandel bestätigt wurden.

Alle Angebote von Green Pflanzenhandel sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt namentlich auch für Preise und Angaben in den Katalogen und Preislisten von Green Pflanzenhandel. Bestellungen werden für die Kunden mit der schriftlichen Bestätigung durch Green Pflanzenhandel rechtlich bindend. Nach erfolgter Bestätigung können Bestellungen von Kunden nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Green Pflanzenhandel annulliert werden. Andernfalls ist vom Kunden der volle Rechnungsbetrag geschuldet.

## 2. Lieferungen

Alle Lieferzusagen gegenüber Kunden gelten unter dem Vorbehalt der entsprechenden Lieferungen der Produzenten/Lieferanten. Eventuelle Lieferverzögerungen begründen keinen Schadenersatzanspruch oder Rücktrittsrecht zugunsten des Kunden. Das Transportrisiko bezüglich Schäden und/oder Verspätung trägt der Kunde.

Im Falle von unvorhersehbaren Misserfolgen bei der Anzucht von Jungpflanzen, Saatgut, Blumenzwiebeln und Handelspflanzen ist Green Pflanzenhandel von der Lieferpflicht befreit. Dasselbe gilt bei eventuellen Importbeschränkungen oder neu erlassenen Einfuhrbestimmungen sowie bei höherer Gewalt, Streiks, Transport- und Versorgungsschwierigkeiten etc. Die unverschuldete Unmöglichkeit der Lieferung begründet keinen Schadenersatzanspruch des Kunden gegenüber Green Pflanzenhandel.

## 3. Preise

Die Verkaufspreise von Green Pflanzenhandel verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, exklusive jeweils geltender Mehrwertsteuer sowie exklusive Transport- und Versandkosten. Ab einer bestimmten Bestellmenge bzw. einem bestimmten Warenwert erfolgt die Lieferung franko Domizil Kunde. Green Pflanzenhandel ist berechtigt, neu ausgewiesene Zusatzkosten (Zölle, Steuern, Abgaben oder Wechselkurschwankungen etc.) auf den Kunden zu überwälzen,

Die Rechnungen von Green Pflanzenhandel sind innerhalb von 30 Kalendertagen netto zur Zahlung fällig. Die Verrechnung mit allfälligen Forderungen des Kunden gegenüber Green Pflanzenhandel ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt eine abweichende schriftliche Vereinbarung.

Nach Ablauf von 30 Tagen befindet sich der Kunde ohne weitere Mahnung im Verzug und Green Pflanzenhandel ist berechtigt, Verzugszinsen von 5 % p.a. zu erheben.

Zudem kann eine Mahngebühr von CHF 25.-- pro Mahnung erhoben werden. Green Pflanzenhandel behält sich die Geltendmachung von weiteren Verzugs- und Inkassokosten gegenüber dem Kunden ausdrücklich vor.

Befindet sich der Kunde in Annahme- oder Zahlungsverzug, ist Green Pflanzenhandel berechtigt, pendente Lieferungen zurückzuhalten und/oder von noch nicht erfüllten Kaufgeschäften zurückzutreten. Green Pflanzenhandel behält sich die Geltendmachung allfälliger hieraus resultierender Schadenersatzansprüche gegenüber dem Kunden ausdrücklich vor.

Im Weiteren kann Green Pflanzenhandel vom Kaufgeschäft zurücktreten, wenn der Kunde mit grosser Wahrscheinlichkeit kreditunwürdig ist und nicht in der Lage ist, die pflanzliche Ware im Voraus zu bezahlen.

Der Kunde willigt ein, dass dem Schweizerischen Verband Creditreform in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften Daten über den Kunden sowie die Abwicklung der Kaufgeschäfte weitergeleitet werden.

## 4. Mehrwegverpackungen

Mehrwegverpackungen, wie Transportcontainer und Pflanzenkisten, bleiben im Eigentum von Green Pflanzenhandel. Der Kunde ist verpflichtet, Transportcontainer umgehend bei Lieferung auszutauschen. Andernfalls bleibt die Verrechnung von zusätzlichen Transportkosten an den Kunden ausdrücklich vorbehalten. Pflanzenkisten und ähnliche Verpackungen werden nach dem Verarbeiten der Ware beim Kunden abgeholt. Der erste Abholtermin ist gratis, ab dem 2. Abholtermin werden dem Kunden die zusätzlichen Transportkosten verrechnet. Fehlende oder beschädigte Pflanzenkisten und ähnliche Verpackungen werden dem Kunden mit mindestens CHF 10.00 pro Stück verrechnet. Die Verrechnung eines Depots für Mehrwegverpackungen bleibt vorbehalten.

## 5. Rüge- und Schadensminderungspflicht des Kunden

Unmittelbar nach Erhalt der pflanzlichen Ware hat der Kunde die Lieferung in Bezug auf Qualität und Quantität zu prüfen. Qualitäts- oder Quantitätsmängel sind sofort beim Erhalt der Ware telefonisch und hernach innert 48 Stunden schriftlich bei Green Pflanzenhandel zu rügen. Im Falle einer verspäteten Mängelrüge sind sämtliche Gewährleistungsansprüche des Kunden gemäss Ziffer 6 dieser Verkaufsbedingungen verwirkt.

Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren und notwendigen Massnahmen zu treffen, welche geeignet sind, einen allfälligen Schaden zu mindern.

## 6. Gewährleistungen

Green Pflanzenhandel gewährleistet, dass die pflanzliche Ware der bestellten Quantität entspricht. In Bezug auf die Qualität gewährleistet Green Pflanzenhandel lediglich, dass die pflanzliche Ware der bestellten Grösse und der bestellten Blütenfarbe entspricht. Weitergehende Gewährleistungen von Green Pflanzenhandel werden ausdrücklich wegbedungen. Insbesondere übernimmt Green Pflanzenhandel keine Gewährleistungen für das An- und Weiterwachsen der pflanzlichen Ware oder deren Kulturerfolg bzw. einen Bakterien-, Pilz- und Schädlingsbefall der pflanzlichen Ware. Dies gilt auch bei Quarantäne- oder ähnlichen Krankheiten mit hoher Ansteckungsgefahr der pflanzlichen Ware. Angaben in den Katalogen, Preislisten und Verkaufsunterlagen sind unverbindlich und stellen keine vertraglichen Zusicherungen dar, welche geeignet sind, eine Gewährleistungspflicht von Green Pflanzenhandel gegenüber dem Kunden zu begründen.

Sofern der Kunde seiner Rügepflicht fristgemäss nachgekommen ist, ist Green Pflanzenhandel berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Ersatzlieferung von gleicher Sorte und Beschaffenheit vorzunehmen. Erfolgt keine Ersatzlieferung, hat der Kunde Anspruch auf Ersatz des Minderwerts (= Schadenersatz), welcher auf die Höhe des Rechnungsbetrages der betreffenden Lieferung begrenzt ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Kunden für direkte oder indirekte Schäden sowie für Folgeschäden sind ausdrücklich wegbedungen. Das Recht des Kunden auf Wandelung und Irrtumsanfechtung ist ausgeschlossen.

## 7. Anwendbares Recht

Auf diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden ist schweizerisches Recht anwendbar unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht).

## 8. Gerichtsstand und Betreuungsort

**Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen und Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Geschäftsverkehr zwischen Green Pflanzenhandel und dem Kunden ist Zürich 1. Als Betreuungsort anerkennt der Kunde mit Domizil im Ausland Zürich 1.**